

*Betreff:***Nutzung des Versammlungsraumes Rünigen durch die Bürgergemeinschaft***Organisationseinheit:*Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

23.10.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

19.11.2020

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Dem Antrag der Bürgergemeinschaft Rünigen vom 13. September 2020 auf unbefristete Nutzung des Versammlungsraumes Rünigen jeweils jeden zweiten Samstag im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Mit Schriftsatz vom 13. September 2020 hat die Bürgergemeinschaft die unbefristete Nutzung des Versammlungsraumes Rünigen als Bürgerbüro jeweils für den zweiten Samstag im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr beantragt.

Das Bürgerbüro wurde 2019 feierlich eröffnet und von der Bürgergemeinschaft zu Beginn an zwei Tagen im Monat betrieben. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass ein Öffnungstag im Monat ausreichend ist. Nach zwei befristeten Nutzungsanträgen wird nun von der Bürgergemeinschaft die unbefristete Nutzung des Raumes beantragt.

Nach Rücksprache mit der Bürgergemeinschaft besteht der Nutzungszweck fort. Die Einwohner/innen werden über die verschiedensten Aktivitäten in Rünigen informiert und für die Bürger/innen besteht eine Anlaufstelle, die eine gute Integration in Rünigen unterstützt. Der Bücheraustausch hat sich zudem bewährt und soll fortgeführt werden.

Grundsätzlich bestehen am zweiten Samstag im Monat in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr keine terminlichen Überschneidungen mit anderen Mietern des Versammlungsraumes Rünigen. Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der Bürgergemeinschaft gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzerin hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung der Stadt Braunschweig für den Versammlungsraum Rünigen, Thiedestraße 19 A, entscheidet über Dauernutzungen des Raumes durch Vereine oder anderen Organisationen und Gruppen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Markurth

**Anlage/n:**

Antrag der Bürgergemeinschaft vom 13. September 2020

Antragsteller:

13.09.2020

Datum

Bürgergemeinschaft Rünigen

Im Einkornfeld 37a

38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Zentrale Steuerung  
Bezirksgeschäftsstelle West  
Kleine Grubestraße 3  
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig	
Fachbereich Zentrale Steuerung	
- Bezirksgeschäftsstelle West -	
Eing.:	14. SEP. 2020
Gesch.-Z.:	070340 <i>Ma</i>
.....Anlagen	

## Antrag an den Stadtbezirksrat Rünigen bezüglich der Verlängerung der Nutzung des Versammlungsraums Rünigen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtbezirksrats Rünigen,

hiermit beantragen wir die ~~weiteren~~ unbefristete Nutzung des Versammlungsraums Rünigen für den Zeitraum ab 1. Januar 2021 (§ 2 Absatz 2 der Miet- und Benutzungsordnung). Den Versammlungsraum möchten wir wie folgt nutzen:

Nutzungstag: jeden 2. Samstag im Monat

Nutzungszeit: von 10 Uhr bis 12 Uhr

Nutzungszweck: Bürgerbüro

Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung über unseren Antrag.

*Ina Sellner*

Unterschrift